

4. Änderungs- und Ergänzungs- antrag zum Antrag auf Planfeststellung

für den Hochwasserschutz für die Stadt Hitzacker (Elbe)
und die Ortschaften in der Jeetzelniederung



Träger der Maßnahme:

Lüchow, den

Aufgestellt:

Lüneburg, den



Jeetzeldeichverband

**Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Lüneburg -**

(Schmidt)
Verbandsvorsteher

(Montz)
Dezernent

Inhaltsverzeichnis

1.	VERANLASSUNG.....	9
2.	ÄNDERUNGEN.....	9
2.1	Zusätzliches Geländer im Bereich Bauende HWS-Wand Marschtorstraße	9
2.2	Anpassung der Treppen im Bereich Deichschart 5, Anordnung einer zusätzlichen Rampe.....	12
2.3	Zusätzliche Absturzsicherung auf der HWS-Wand an der Ecke Marschtorstraße/An der alten Jeetzel	14
2.4	Aufbringen eines Geländers auf dem festen Teil der Hochwasserschutzwand	16
2.5	Einbau von Fenstern ohne Sprossen (teilweise) im Schöpfwerk.....	17
2.6	Fischschutz Betriebs- und Entschädigungsregelung.....	20
2.7	Flutmulde zwischen Parkplatz Bleichwiese und Betriebsgelände Schöpfwerk	22
2.8	Sicherung der Böschung unterhalb der Flügelwände des Schöpfwerkes (Deichschart 4).....	23
2.9	Anordnung des Deichverteidigungsweges direkt hinter der HWS-Wand zwischen Deichschart 3 und Deichschart 4.....	25
2.10	Zusätzliche Böschungssicherung mit Wasserbausteinen zwischen Deichschart 3 und 4	27
2.11	Anbindung der Steganlage im Bereich des Sportboothafens.....	29
2.12	Einbau einer Spundwand zur Böschungssicherung zwischen Takelmast und Deichschart 3	31
2.13	Geänderte Zufahrt Grundstück Deichstraße 7	33
2.14	Verzicht auf Böschungssicherung mittels Rasengittersteinen oberhalb des Siels	35
2.15	Anordnung Treppen, Rampen, Zufahrt im Bereich Deichschart 2 geändert.....	36
2.16	Standortänderung des Pumpwerkes „Nord“ inkl. Steuerschrank	39
2.17	Anordnung der Treppen- und Rampenanlage am Sielbauwerk	40
2.18	TW-Hydrant und Stromanschluss für Schiffsanlegerampe am Sielbauwerk	42
2.19	Fertigstellung der Anlegerampe am Siel	43

2.20 Seitenanleger am Sielbauwerk.....	44
2.21 Geländer auf dem Siel wird nicht klappbar ausgeführt.....	45
2.22 Übergabe der Anlegerampe am Siel an die Stadt Hitzacker	46
2.23 Übergabe von Siel und Schöpfwerk an den NLWKN	47
3. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	10
Abbildung 2: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	11
Abbildung 3: Absturzsicherung im Bereich Übergang Marschtorstr. - Flügeldeich	11
Abbildung 4: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	13
Abbildung 5: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	13
Abbildung 6: Umgestaltete Rampenanlage und Treppenanlage.....	14
Abbildung 7: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	15
Abbildung 8: Absturzsicherung im Bereich Übergang An der alten Jeetzel – Marschtorstr.....	15
Abbildung 9: Geländer auf dem festen Teil der Hochwasserschutzwand.....	17
Abbildung 10: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	18
Abbildung 11: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	18
Abbildung 12: Schöpfwerksgebäude Nordansicht	19
Abbildung 13: Schöpfwerksgebäude Südansicht.....	19
Abbildung 14: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	21
Abbildung 15: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	22
Abbildung 16: Verfüllte Flutmulde.....	23
Abbildung 17: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	24
Abbildung 18: Böschungssicherung mit Wasserbausteinen	24

Abbildung 19: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	25
Abbildung 20: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	26
Abbildung 21: Deichverteidigungsweg im Bereich Deichschart 3	27
Abbildung 22: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	28
Abbildung 23: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	28
Abbildung 24: Böschungssicherung zwischen Deichschart 3 und 4.....	29
Abbildung 25: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	30
Abbildung 26: Anbindung der Steganlagen.....	30
Abbildung 27: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	31
Abbildung 28: Erosionsschäden im Bereich der Hochwasserschutzwand	32
Abbildung 29: Vorgelagerte Spundwand während der Bauphase.....	32
Abbildung 30: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	33
Abbildung 31: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	34
Abbildung 32: ursprünglich geplanter Zufahrtsbereich.....	34
Abbildung 33: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	35
Abbildung 34: Böschungsbereich oberhalb des Siels	36
Abbildung 35: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	37
Abbildung 36: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005 mit Darstellung der ursprünglich geplanten Treppenanlagen.....	37
Abbildung 37: Geänderte Zuwegung.....	38
Abbildung 38: Geänderte Zuwegung und Pumpwerk.....	38

Abbildung 39: Geänderte Zuwegung und Pollerabspernung	39
Abbildung 40: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	40
Abbildung 41: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	41
Abbildung 42: Geänderte Zuwegung an der Rampe	41
Abbildung 43: Stromverteiler im Sielbereich	42
Abbildung 44: Umgebaute Rampe.....	43
Abbildung 45: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	44
Abbildung 46: Lokation des geplanten Seitenanlegers	45
Abbildung 47: Sieltore mit feststehendem Geländer	46
Abbildung 48: Abgrenzung des Schiffsanlegers, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005.....	47

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Übersichtslageplan der Änderungen
- Anlage 1.1: Zusätzliches Geländer im Bereich Bauende HWS-Wand Marschtorstraße
- Anlage 1.2: Anpassung der Treppen im Bereich Deichschart 5, Anordnung einer zusätzlichen Rampe
- Anlage 1.3: Zusätzliche Absturzsicherung auf der HWS-Wand an der Ecke Marschtorstraße/An der alten Jeetzel
- Anlage 1.4: Aufbringen eines Geländers auf dem festen Teil der Hochwasserschutzwand
- Anlage 1.5: entfällt
- Anlage 1.6: entfällt
- Anlage 1.7: Flutmulde zwischen Parkplatz Bleichwiese und Betriebsgelände Schöpfwerk
- Anlage 1.8: Sicherung der Böschung unterhalb der Flügelwände des Schöpfwerkes (Deichschart 4)
- Anlage 1.9: Anordnung des Deichverteidigungsweges direkt hinter der HWS-Wand zwischen Deichschart 3 und Deichschart 4
- Anlage 1.10: Zusätzliche Böschungssicherung mit Wasserbausteinen zwischen Deichschart 3 und 4
- Anlage 1.11: Anbindung der Steganlage im Bereich des Sportboothafens
- Anlage 1.12: Einbau einer Spundwand zur Böschungssicherung zwischen Takelmast und Deichschart 3
- Anlage 1.12.1: Detailplan Spundwandausbildung
- Anlage 1.13: Geänderte Zufahrt Grundstück Deichstraße 7
- Anlage 1.14: Verzicht auf Böschungssicherung mittels Rasengittersteinen oberhalb des Siels
- Anlage 1.15: Anordnung Treppen, Rampen, Zufahrt im Bereich Deichschart 2 geändert
- Anlage 1.16: Standortänderung des Pumpwerkes „Nord“ inkl. Steuerschrank
- Anlage 1.17: Anordnung der Treppen- und Rampenanlage am Sielbauwerk

Anlage 1.18: TW-Hydrant und Stromanschluss für Schiffsanlegerampe am Sielbauwerk

Anlage 1.19: Fertigstellung der Anlegerampe am Siel

Anlage 1.20: entfällt

Anlage 1.21: Geländer auf dem Siel wird nicht klappbar ausgeführt

Anlage 1.22: entfällt

Anlage 1.23: entfällt

Anlage 2.1: Übersichtslageplan Seitenanleger

Anlage 2.2: Detailplan Seitenanleger

Anlage 3: Schreiben der Stadt Hitzacker zum Seitenanleger v. 02.07.2010 und vom 07.12.2012

Anlage 4: Vermerke und Schriftverkehr zur Absturzsicherung auf den Sieltoren

Anlage 5: Lageplan Siel und Schöpfwerk

Anlage 6: Übergabevertrag Siel und Schöpfwerk an das Land Niedersachsen

Anlage 7: Schreiben der UDSchB vom 11.09.2008

Anlage 8.1: Vermerk des NLWKN zum Thema Fischschutz am Schöpfwerk in Hitzacker

Anlage 8.2: Gutachten zum Thema Fischschutz am Schöpfwerk in Hitzacker

Anlage 9: geändertes Bauwerksverzeichnis (Auszug)

Erläuterungsbericht zum 4. Änderungs- und Ergänzungsantrag

1. Veranlassung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelniederung erfolgten mehrere Änderungen der technischen Ausführungsplanung. Der Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2005 wurde durch den 1., 2. und 3. Planänderungs- und Ergänzungsbeschluss vom 21.03.2006, 29.09.2006 und 01.05.2007 geändert und ergänzt.

Zusätzlich konnten bei der baulichen und technischen Umsetzung der Maßnahme in Teilbereichen nicht alle Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten werden. Aufgrund dieser Tatsachen ist es erforderlich, einen 4. Änderungs- und Ergänzungsantrag aufzustellen.

2. Änderungen

Die Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss und dem 1., 2. und 3. Planänderungs- und Ergänzungsbeschluss sind nachfolgend beschrieben und dargestellt.

Im Folgenden werden die Änderungen gegenüber dem genehmigten Planfeststellungsbeschluss beschrieben. Die Änderungen werden zusätzlich durch Kartenausschnitte der ursprünglichen Planung und Fotos dokumentiert. Sind an einer Lokation mehrere Änderungen vorgenommen worden, so ist die Lagekarte nur bei der ersten Änderung abgebildet.

Alle Änderungen sind zudem noch in der Anlage 1 fortlaufend zu den in Kapitel 2 beschriebenen Änderungen mit maßstäblichen Kartenausschnitten dargestellt.

2.1 Zusätzliches Geländer im Bereich Bauende HWS-Wand Marschtorstraße

Abweichend von den Anlagen 7.0 und 8.1.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 weist die Hochwasserschutzwand (HWSW) nicht die erforderliche Höhe einer Absturzsicherung von mindestens 1,0 m im Bereich des Bauendes der Marschtorstraße bzw. im Übergang zum Wussegeler Flügeldeich auf. Die verursachende Minderhöhe der HWSW ergibt sich aus dem Ansteigen des Geländes zum Wussegeler Flügeldeich hin. Die geplante Anbindung der Marschtorstraße in diesem Bereich war ursprünglich höhenmäßig anders geplant worden und musste im Zuge der Bauausführung an die bestehenden Straßenflächen

(Kreisstraße und Parkplatz) angepasst werden. Dadurch verringert sich die Höhe dieser Flächen gegenüber der HWSW im Bereich des Bauendes.

Gemäß § 16 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) bzw. § 4 der Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVNBauO) sowie der geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ist daher in diesem Bereich eine Absturzsicherung anzubringen. Die Absturzsicherung wurde in Form eines Rankgitters umgesetzt. Das Rankgitter besteht aus einem grünen Stabgitter, welches im oberen Drittel um ca. 45° abgewinkelt ist.

Die Forderung nach einer Absturzsicherung in diesem Bereich wurde während einer Begehung des kommunalen Unfallversicherungsträgers zusätzlich bekräftigt.

Die Installation der Absturzsicherung hat aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.1 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 1: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

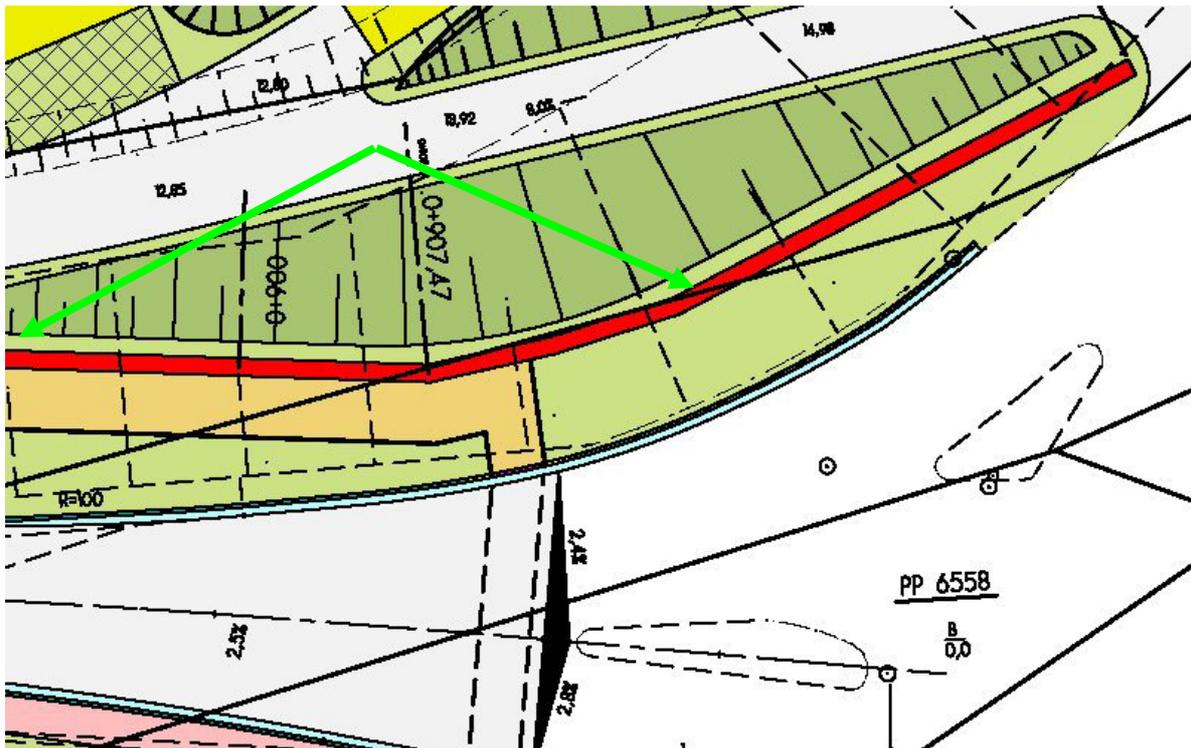


Abbildung 2: Betroffener Bereich (unmaßstäblich) , Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 3: Absturzsicherung im Bereich Übergang Marschtorstr. - Flügeldeich

2.2 Anpassung der Treppen im Bereich Deichschart 5, Anordnung einer zusätzlichen Rampe

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1 und 9.1.9 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde am Deichschart 5 im Übergangsbereich HWSW/Deichschart 5 eine zusätzliche Rampe eingebaut. Ursprünglich war für diesen Bereich nur eine beidseitige Treppenanlage vorgesehen. Die zusätzliche Rampe bedingt sich dadurch, dass der fragliche Bereich aus Richtung Wussegeler Flügeldeich aus einem Rad/Fußgängerweg kommend in den Deichverteidigungsweg entlang des Bereiches der Hochwasserschutzwand an der Marschtorstraße übergeht. Somit wären ggf. Radfahrer, Rollstuhlfahrer etc. gezwungen gewesen, die Strecke wieder zurück zu fahren, um die Hochwasserschutzanlagen zu verlassen.

Die Treppen im verbleibenden Bereich west- und ostwärts Deichschart 5 wurden in der Lokation um ca. 90° gedreht angeordnet, um eine bessere Zugänglichkeit zum Deichverteidigungsweg und zu den Hochwasserschutzanlagen zu erhalten.

Der Ausbau der zusätzlichen Rampe entspricht dem Aufbau des Deichverteidigungsweges in Form von Aufbau, Pflastergestaltung (18 cm Betonsteingroßpflaster) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Von den vorgenannten Änderungen sind aus Sicht des Antragstellers keine nachteilige Auswirkungen auf weitere Belange oder andere Schutzgüter zu erwarten.

In Anlage 1.2 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 4: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

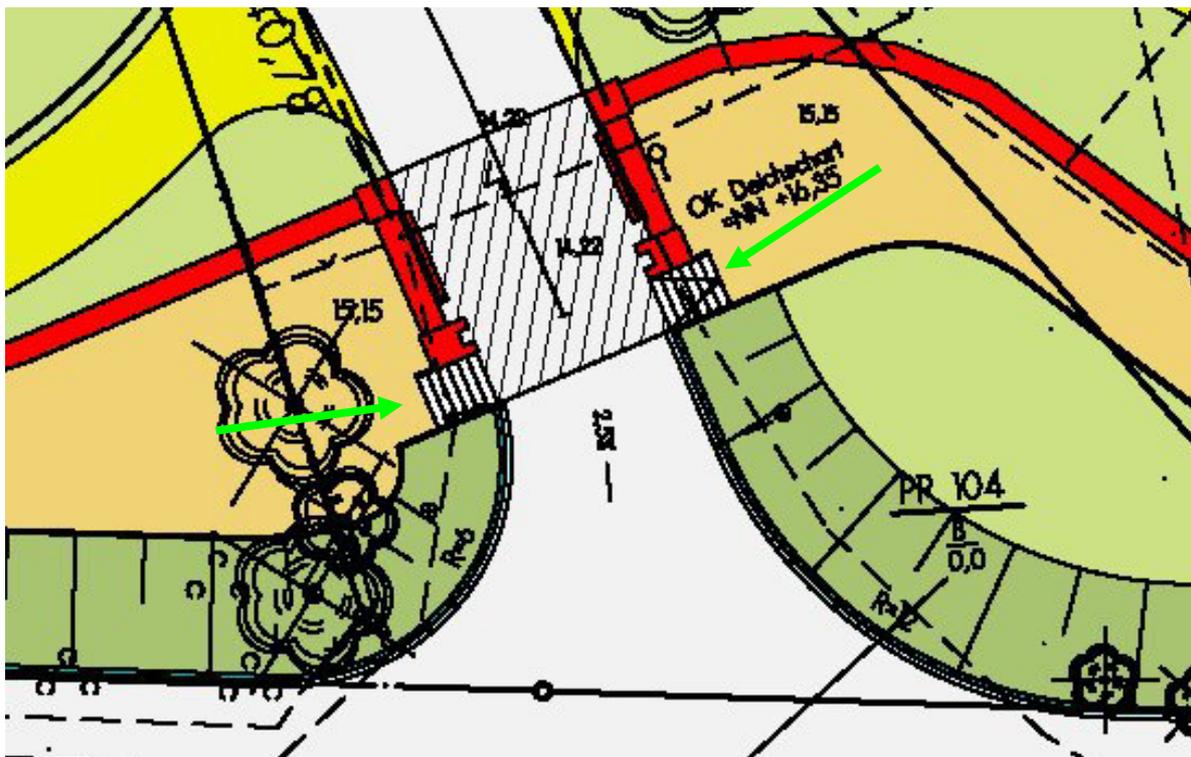


Abbildung 5: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 6: Umgestaltete Rampenanlage und Treppenanlage

2.3 Zusätzliche Absturzsicherung auf der HWS-Wand an der Ecke Marschtorstraße/An der alten Jeetzel

Abweichend von den Anlagen 7.0 und 8.1.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde eine zusätzliche Absturzsicherung auf der HWSW an der Ecke Marschtorstraße/An der alten Jeetzel aufgebracht. Im Bereich vom Übergang „Zur alten Jeetzel“ zur „Marschtorstraße“ weist die Hochwasserschutzwand nicht die erforderliche Höhe einer Absturzsicherung von mindestens 1,0 m auf. Die verursachende Minderhöhe der HWSW ergibt sich aus dem Ansteigen des Geländes zur Marschtorstraße hin.

Die Absturzsicherung wurde als Edelstahl Rundstabgeländer auf dem vorhandenen festen Teil der Hochwasserschutzwand aufgebracht.

Gemäß § 16 NBauO bzw. § 4 DVNBauO sowie der geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften ist daher in diesem Bereich eine Absturzsicherung anzubringen. Die Absturzsicherung wurde in Form eines Geländers umgesetzt.

Die Forderung nach einer Absturzsicherung in diesem Bereich wurde während einer Begehung des kommunalen Unfallversicherungsträgers zusätzlich bekräftigt.

Die Installation der Absturzsicherung hat aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.3 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 7: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 8: Absturzsicherung im Bereich Übergang An der alten Jeetzel – Marschtorstr.

2.4 Aufbringen eines Geländers auf dem festen Teil der Hochwasserschutzwand

Abweichend von den Anlagen 7.0 und 8.1.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde nach Fertigstellung des festen Teils der Hochwasserschutzwand festgestellt, dass die Krone der Hochwasserschutzwand als Spielfläche von Kindern, Skateboardfahrern etc. missbräuchlich genutzt wurde. Da sich in weiten Bereichen hinter der Hochwasserschutzwand Absturzhöhen von $> 1,0$ m befinden, war es notwendig die missbräuchliche Nutzung der Hochwasserschutzanlage und Unfallgefährdung durch Sturz bzw. Absturz zu minimieren. Deshalb wurde auf gesamter Länge der Hochwasserschutzwand ein Geländer aufgebracht.

Das Geländer besteht aus einem rostfreien Edelstahlhandlauf, der segmentweise mit dem festen Teil der Hochwasserschutzwand verschraubt ist.

Zusätzlich schützt das Geländer im aufgebauten Zustand die Bodenplatten des mobilen Teils der Hochwasserschutzwand, da für die Befestigung die gleichen Schraublöcher verwendet werden. Das Geländer kann im Hochwasserfall mittels Schraubverbindung segmentweise demontiert werden, um den Aufbau des mobilen Teils der Hochwasserschutzwand zu ermöglichen. Der Auf- und Abbau des Geländers wird in Eigenregie durch den JDV durchgeführt.

Die Beobachtungen nach dem Anbringen des Geländers bestätigen den Rückgang der missbräuchlichen Nutzungen durch Kinder etc.

Die Installation des Geländers hat aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.4 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 9: Geländer auf dem festen Teil der Hochwasserschutzwand

2.5 Einbau von Fenstern ohne Sprossen (teilweise) im Schöpfwerk

Entgegen der Anlage 7.3.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 erfolgte die bauliche Ausführung des Schöpfwerksgebäudes ohne Sprossenfenster in den Nord-Süd-Ansichten. Die Ausstattung des Schöpfwerkes mit Fenstern ohne Sprossen für die Ost- und West-Ansichten wird gemäß Schreiben v. 11.09.2008 der unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) unter denkmalrechtlichen Aspekten akzeptiert. Das Schreiben der UDSchB ist in der Anlage 7 beigefügt.

Nach Rücksprache mit dem seinerzeit beauftragten Architekten Horn, Adendorf, handelt es sich bei dem Schöpfwerk um ein technisches Gebäude. Dieses Gebäude weist in sich eine geschlossene Architektur auf, weshalb keine Sprossenfenster eingebaut wurden.

Die Installation der Fenster ohne Sprossen hat aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.



Abbildung 10: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

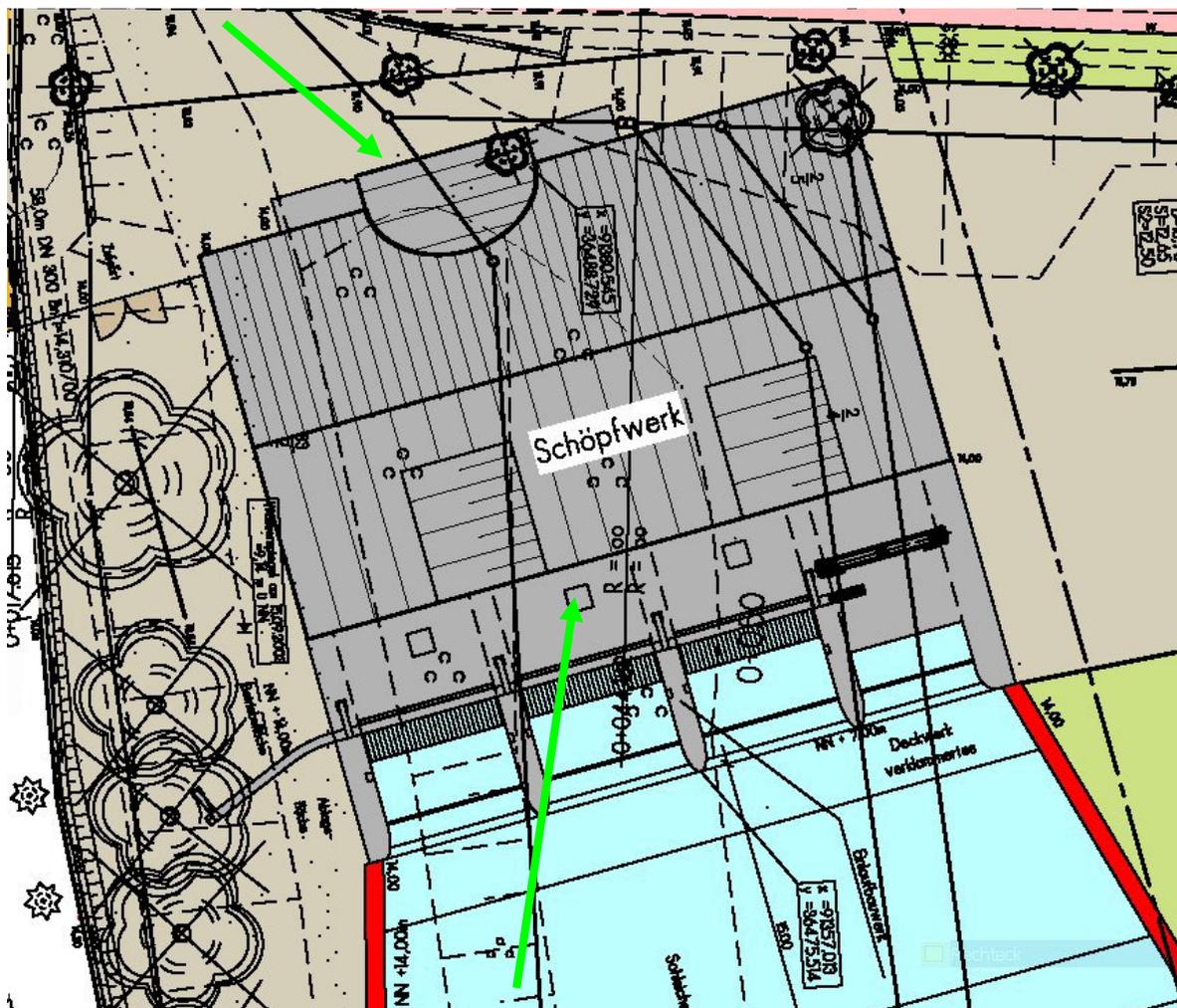


Abbildung 11: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 12: Schöpfwerksgebäude Nordansicht



Abbildung 13: Schöpfwerksgebäude Südansicht

2.6 Fischschutz Betriebs- und Entschädigungsregelung

Im Planfeststellungsverfahren wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen auch das Thema Fischschutz bearbeitet. Aufgrund der sehr selten zu erwartenden Betriebszeiten des Schöpfwerkes wurden im Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2005 (Ziffern III.7.2.2.2 Schutzgut Tiere und III.7.3.1 Unverträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34c Abs. 1 NNatG) keine besonderen Auflagen für den Fischschutz gefordert. Der vorhandene Rechen mit einem Stababstand von 80 mm bietet keinen Fischschutz. Die oberhalb vom Schöpfwerk errichtete Sohlgleite führt aufgrund des Wanderverhaltens der Fische jahreszeitlich zu einer Reduzierung der Fischdichte im Unterwasser des Stauwehres. Während des ersten Probetriebs 2009 wurde eine große Menge geschädigter Fische im Auslaufbereich der Pumpen und im Yachthafen beobachtet und dokumentiert.

Im Rahmen des ersten Pumpbetriebes 2009 mit aufgetretenen Fischschädigungen wurde mit den Beteiligten des NLWKN, JDV und der ARGE unter Einbeziehung des LAVES (Frau Lecour) sowie der Interessengemeinschaft Jeetzel (Herr Brendel) das Problem der Fischschädigung beraten und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Im Ergebnis wurde im Mai 2010 das Ingenieurbüro Fluss (Fischökologische & Limnologische Untersuchungsstelle Südthüringen) beauftragt, eine Methodenstudie zur Optimierung des Fischschutzes zu erstellen. Das Ergebnis wurde im September 2010 vorgelegt. Weiterhin hat das Büro Fluss Bilder mit geschädigten Fischen aus dem Pumpbetrieb im Januar 2011 ausgewertet.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das aufgestellte Gutachten und Untersuchungen zu keinen konkreten, geeigneten und wirtschaftlich vertretbaren Lösungsvorschlägen zur Reduzierung der Fischschädigung während des Pumpbetriebes geführt haben. Das Gutachten sowie ein zusammenfassender Vermerk sind in Anlage 8.1 bzw. Anlage 8.2 dem Änderungsantrag beigelegt.

Um bei zukünftigen Pumpbetrieben die Fischschädigungen zu reduzieren, wurden Optimierungsmaßnahmen für den Betriebsablauf entwickelt, die nachfolgend dargestellt sind.

1. Vor dem Beginn eines Pumpbetriebes werden die zuständigen Angelvereine / Interessengemeinschaften über den anstehenden Pumpenbetrieb informiert und ggf. notwendige Abstimmungen getroffen.
2. Bei der Inbetriebnahme der Pumpen wird die Anfangsdrehzahl für eine bestimmte Zeit reduziert, um einen Fluchtreiz bei den Fischen zu erzeugen und das Flüchten in die Jeetzel entgegen der Fließrichtung zu ermöglichen.

Hierzu wird die Motorsteuerung der Pumpen im Frequenzumrichter entsprechend geregelt werden.

3. Während des Pumpbetriebes sind gerade in der ersten Zeit der Auslaufbereich der Pumpen sowie der Bereich des Yachthafens auf geschädigte Fische zu beobachten. Die Anzahl und die Art der geschädigten Fische sind dann so gut wie möglich gemeinsam zu erfassen. Sofern erhebliche Schädigungsraten auftreten, ist eine Entschädigungsleistung vom Betreiber an den Geschädigten zu zahlen. Die Festlegung der Erheblichkeit und der Bemessung der Entschädigungsleistung wird über eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und den Betroffenen geregelt werden.



Abbildung 14: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

2.7 Flutmulde zwischen Parkplatz Bleichwiese und Betriebsgelände Schöpfwerk

Abweichend von der Anlage 7.0 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde nach Beendigung der Baumaßnahmen am Schöpfwerk und dem Einmessen der Grundstücksgrenzen in diesem Bereich festgestellt, dass von der vorhandenen Flutmulde nur ein sehr kleiner Teilbereich erhalten bleiben würde. Dieser Teilbereich wäre bedingt durch die vorhandene Ausbildung der Flutmulde nur sehr schwer zu unterhalten. Zudem wäre im südlichen Bereich keine Möglichkeit der Zuwegung zum Deichverteidigungsweg gegeben gewesen. Um die Unterhaltung und Zuwegung in diesem Teilbereich sicherzustellen wurde die ehem. Flutmulde verfüllt und an das umgebende Gelände angepasst.

Die Verfüllung der Flutmulde hat aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.7 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 15: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

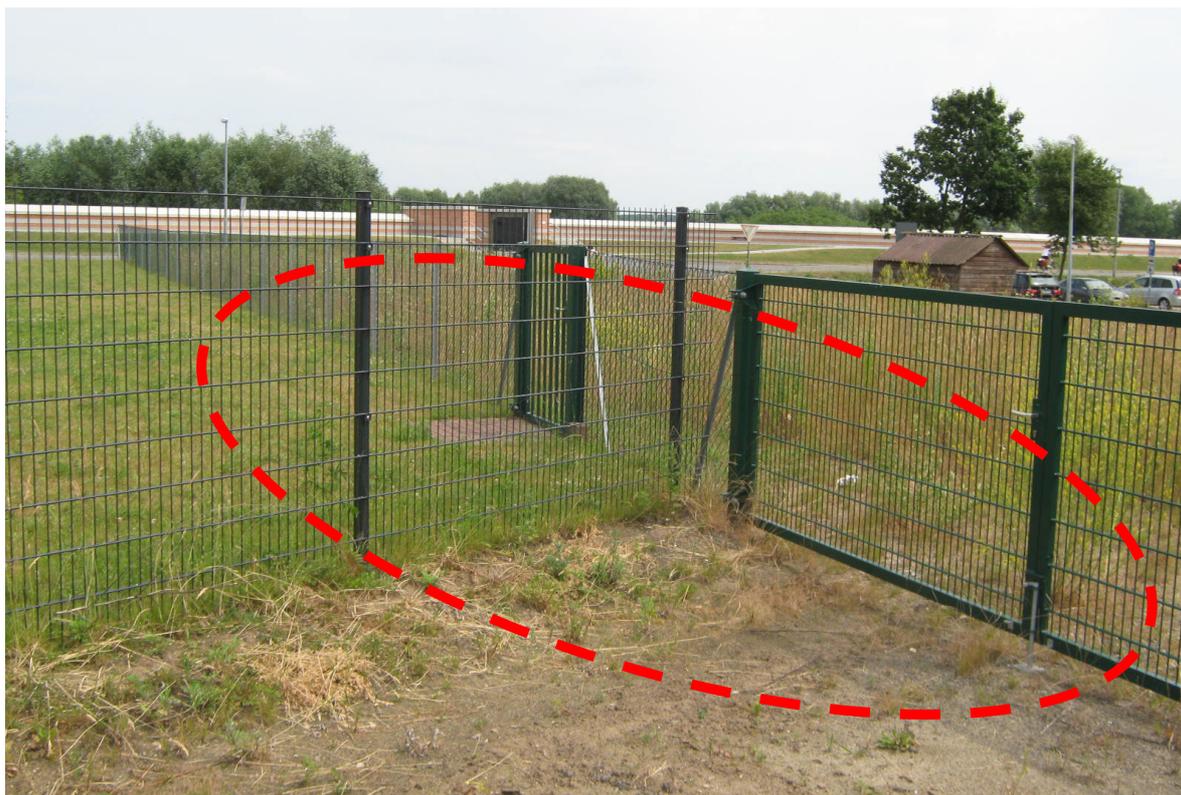


Abbildung 16: Verfüllte Flutmulde

2.8 Sicherung der Böschung unterhalb der Flügelwände des Schöpfwerkes (Deichschart 4)

Abweichend von den Anlagen 7.0 und 8.3.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde eine Sicherung der Böschungen unterhalb der Flügelwände des Schöpfwerkes bis auf Höhe des Deichschart 4 vorgenommen. Bedingt durch den Testbetrieb des Schöpfwerkes bzw. Leistungstests der Pumpenanlage wurden Erosionserscheinungen an Böschungen im Auslaufbereich, besonders im Bereich der linken Böschung unterhalb der Flügelwand, festgestellt. Dieser Bereich der Böschung war im Zuge der Bauausführung mit Boden angedeckt und profiliert worden. Um stärkeren Beschädigungen und etwaigen Folgeschäden zu begegnen wurden die Böschungsbereiche mit Wasserbausteinen zusätzlich gesichert. Durch den Betrieb des Schöpfwerkes wären ansonsten in diesen Bereichen erhebliche Auskolkungen der Böschungen zu erwarten gewesen, die ggf. sogar zu Beschädigungen der Spundwände geführt hätten.

Durch die Böschungssicherung ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.8 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 17: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 18: Böschungssicherung mit Wasserbausteinen

2.9 Anordnung des Deichverteidigungsweges direkt hinter der HWS-Wand zwischen Deichschart 3 und Deichschart 4

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1 und 9.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurden die ursprünglich vorgesehenen Stützmauern im Bereich zwischen Deichschart 3 und 4 durch Tore und Anrampungen ersetzt. Dadurch konnte im Bereich zwischen Deichschart 3 und 4 der Deichverteidigungsweg, unter Ausnutzung der vorhandenen Geländeproportionen, baulich direkt hinter der Hochwasserschutzwand fortgeführt werden.

Damit wird auch eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den Hochwasserschutzanlagen in diesem Bereich sichergestellt.

Die Zuwegung zu diesem Bereich erfolgt über verschließbare Tore mit anschließenden Rampen anstelle der ursprünglichen Stützmauern. Der Deichverteidigungsweg selbst ist als ca. 3,0 m breiter Schotterrasenweg über einer Tragschicht aus Mineralgemisch ausgebaut.

Durch die die Umgestaltung des Deichverteidigungsweges ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.9 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 19: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

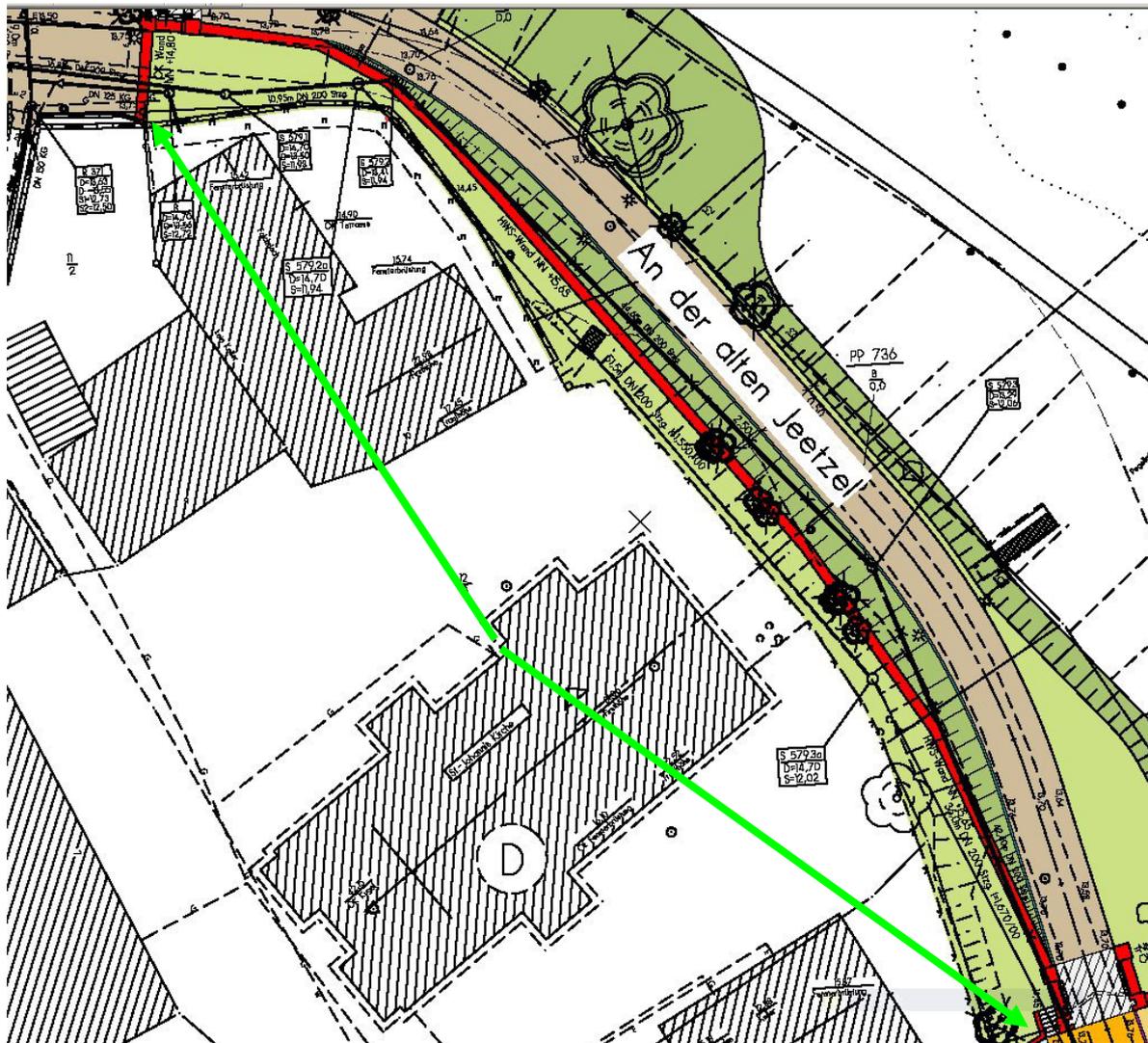


Abbildung 20: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 21: Deichverteidigungsweg im Bereich Deichschart 3

2.10 Zusätzliche Böschungssicherung mit Wasserbausteinen zwischen Deichschart 3 und 4

Abweichend von den Anlagen 7.0 und 9.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde eine Sicherung der Böschungen mit Wasserbausteinen im Bereich zwischen Deichschart 3 und 4 vorgenommen. Nach Bau der HWSW im Bereich der Deichscharts 3 und 4 wurde festgestellt, dass es zu Böschungserosionen in diesem Bereich kam. Dieser Bereich der Böschung war im Zuge der Bauausführung mit Boden angedeckt und profiliert worden. Um schädlichen Auskolkungen oder Böschungsabbrüchen vorzubeugen, wurden zur dauerhaften Böschungssicherung daher Wasserbausteine auf der vorhandenen Böschung bis zur Mittelwasserlinie verbaut.

Durch die Böschungssicherung ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.10 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigelegt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 22: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

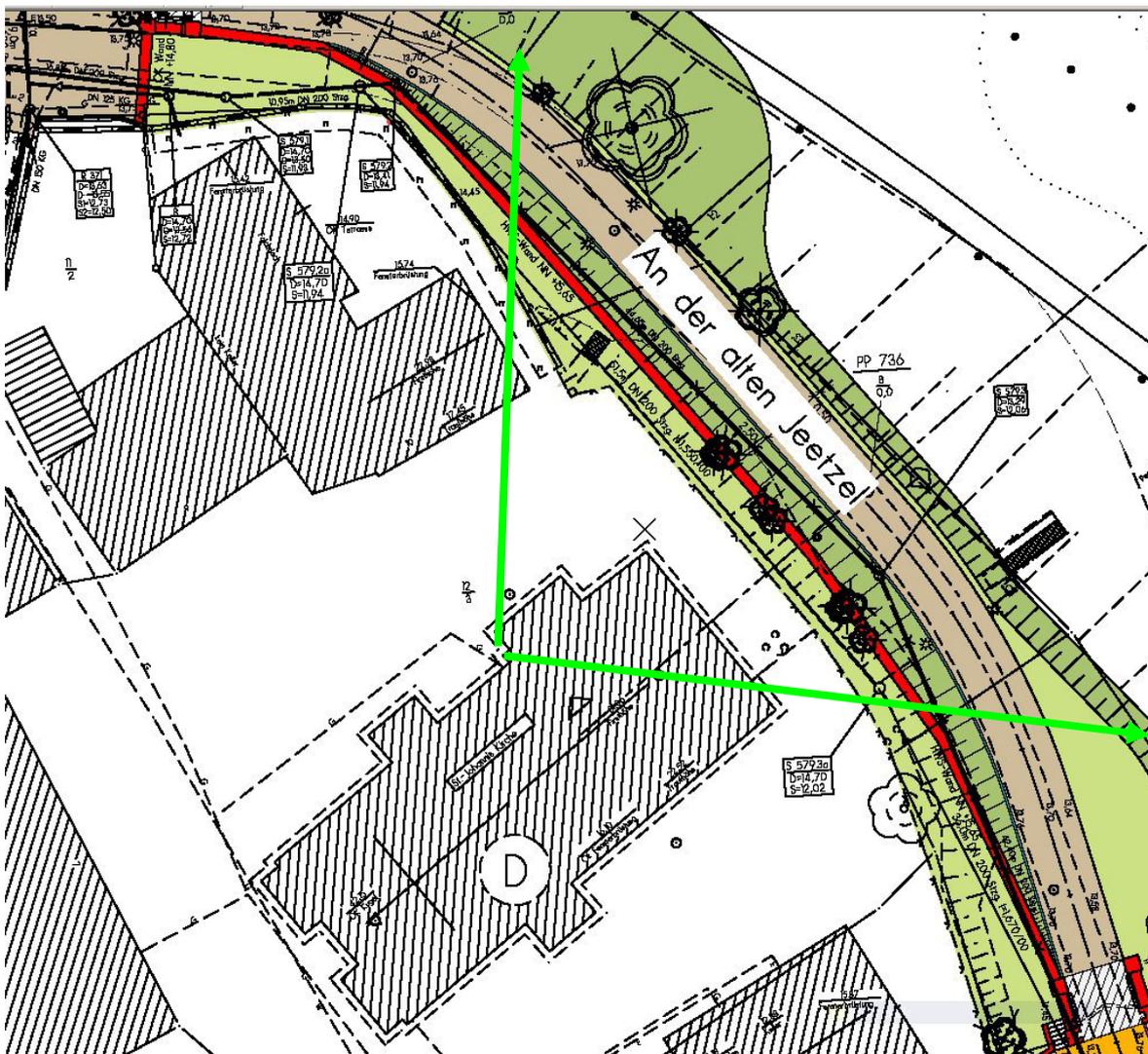


Abbildung 23: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 24: Böschungssicherung zwischen Deichschart 3 und 4

2.11 Anbindung der Steganlage im Bereich des Sportboothafens

Abweichend von den Anlagen 7.0, 9.1.5 und 9.1.6 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde die Anbindung der Steganlagen im Bereich des Sportboothafens geändert. Um die Steganlagen unabhängig von den Wasserständen begehbar zu machen, wurden die einzelnen Stege über bewegliche Gangways mit dem festen Teil der Hochwasserschutzwand verbunden. Die ursprüngliche Planung sah vor, diese Gangways im rechten Winkel zur Hochwasserschutzwand abgehen zu lassen. Dies hätte allerdings sehr viel Platz in Richtung des Hafenbeckens benötigt, damit die Stege und Gangways mit den jeweiligen Wasserständen aufschwimmen können. Um die Hafendurchfahrt nicht künstlich einzuschränken und den Platzbedarf zu minimieren wurden daher die Anbindungen der Steganlagen so geändert, dass diese jetzt in einem Winkel von ca. 45° zur Hochwasserschutzwand abgehen. Dadurch wird ein wesentlich geringer Platzbedarf erzielt.

Durch die gleichwertige Ausführung zu der ursprünglichen Planung ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.11 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigelegt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 25: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 26: Anbindung der Steganlagen

2.12 Einbau einer Spundwand zur Böschungssicherung zwischen Takelmast und Deichschart 3

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1 und 9.1.6 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde eine Spundwand zwischen dem Takelmast und dem Deichschart 3 als Erosionsschutz eingebracht. Nach der Fertigstellung des Sielbauwerkes stellten sich in dem in Abbildung 27 dargestellten Bereich erhebliche Erosionserscheinungen ein. Dies lag darin begründet, dass nur gering standfester Boden während der Gründung der Hochwasserschutzwand angetroffen wurde. Die angetroffenen Bodenarten wichen z.T. erheblich von der im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführten Baugrunduntersuchung ab und resultieren u.a. aus einem tieferen Ausbau des Sportboothafens. Daher war es aus baustatischen Erfordernissen erforderlich im Bereich zwischen Takelmast und Deichschart 3 eine Spundwand als Böschungssicherung für die dahinter aufgehende Hochwasserschutzmauer einzubauen. Die vorgelagerte Spundwand gründet nun in tieferen und standfesten Boden und schützt somit die nachgelagerte Hochwasserschutzwand vor schädlichen Erosionserscheinungen.

Die Spundwandkante wurde mit Boden zusätzlich anprofiliert, so dass sie optisch bei Mittelwasserständen nicht sichtbar ist.

Durch die vorgelagerte Spundwand ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.12 und 1.12.1 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 27: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 28: Erosionsschäden im Bereich der Hochwasserschutzwand



Abbildung 29: Vorgelagerte Spundwand während der Bauphase

2.13 Geänderte Zufahrt Grundstück Deichstraße 7

Entgegen der ursprünglichen Planung der Anlagen 7.0 und 8.1.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde keine Zufahrt von der Straße „An der alten Jeetzel“ zu dem Grundstück der Deichstraße 7 vorgesehen. Die Ausbildung ohne direkte Zuwegung zum Grundstück erfolgte in Abstimmung mit den Anliegern während der Bauausführung. Die Zufahrtsmöglichkeiten zum Grundstück befinden sich in der Deichstraße.

Durch das Wegfallen der Zufahrt ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.13 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 30: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

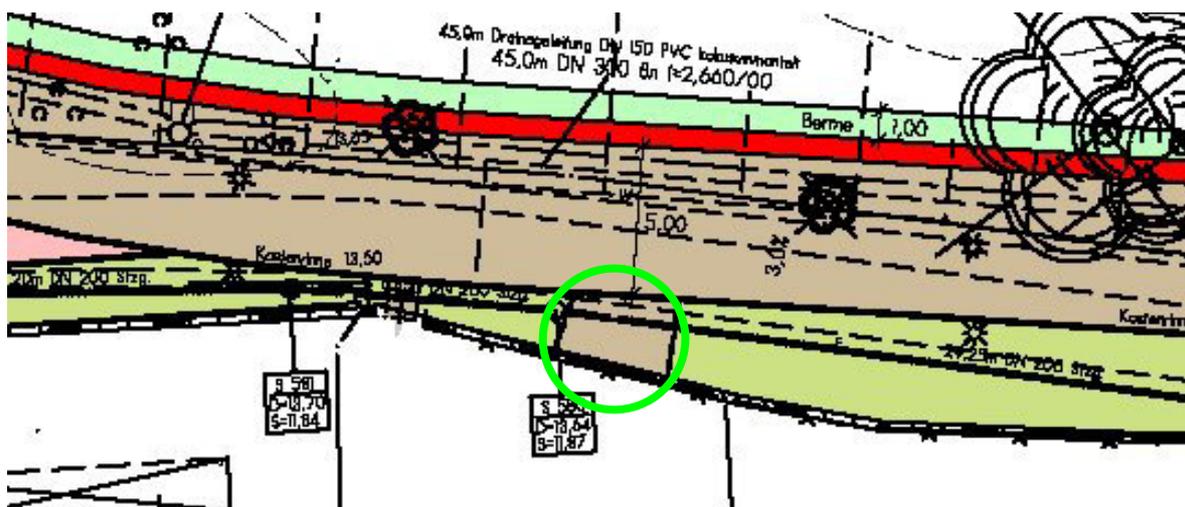


Abbildung 31: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 32: ursprünglich geplanter Zufahrtsbereich

2.14 Verzicht auf Böschungssicherung mittels Rasengittersteinen oberhalb des Siels

Entgegen der Zusage II.2.5 des Planfeststellungsbeschlusses wurden im linksseitigen Böschungsbereich oberhalb des Siels keine Rasengittersteine zur Böschungssicherung eingebaut.

Dies begründet sich darin, dass die Böschung auch ohne Rasengittersteine auf Grund der Böschungsneigung von ca. 1:3 gefahrlos betreten werden kann. Die Böschung bzw. die Oberbodenschicht ist durch den vorhandenen Bewuchs mit Gräsern entsprechend ausreichend befestigt und standsicher. Zudem wurde vermieden, dass es unterhalb der Rasengittersteine zu Auswaschungen durch wechselnde Wasserstände kommt. Diese Auskolkungen würden dann in Ausbrüchen der Böschung bzw. im Abrutschen der Rasengittersteine resultieren.

Durch den Verzicht auf die Böschungssicherung in Form von Rasengittersteinen ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.14 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 33: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 34: Böschungsbereich oberhalb des Siels

2.15 Anordnung Treppen, Rampen, Zufahrt im Bereich Deichschart 2 geändert

In der Planung gemäß der Anlagen 7.0, 8.1.1 und 8.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 war für den Bereich des Deichverteidigungsweges bei Deichschart 2 die Zugänglichkeit über Treppen vorgesehen.

Allerdings sind gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes öffentliche Wege und Plätze barrierefrei zu gestalten, um behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe und Nutzung zu ermöglichen. Dem wurde durch die umgestaltete Anordnung Rechnung getragen. Zudem wurde die widerrechtliche Nutzung des Deichverteidigungsweges durch das Setzen von mobilen Absperrpollern unterbunden.

Durch die Umgestaltung der Zuwegung ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.15 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 35: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

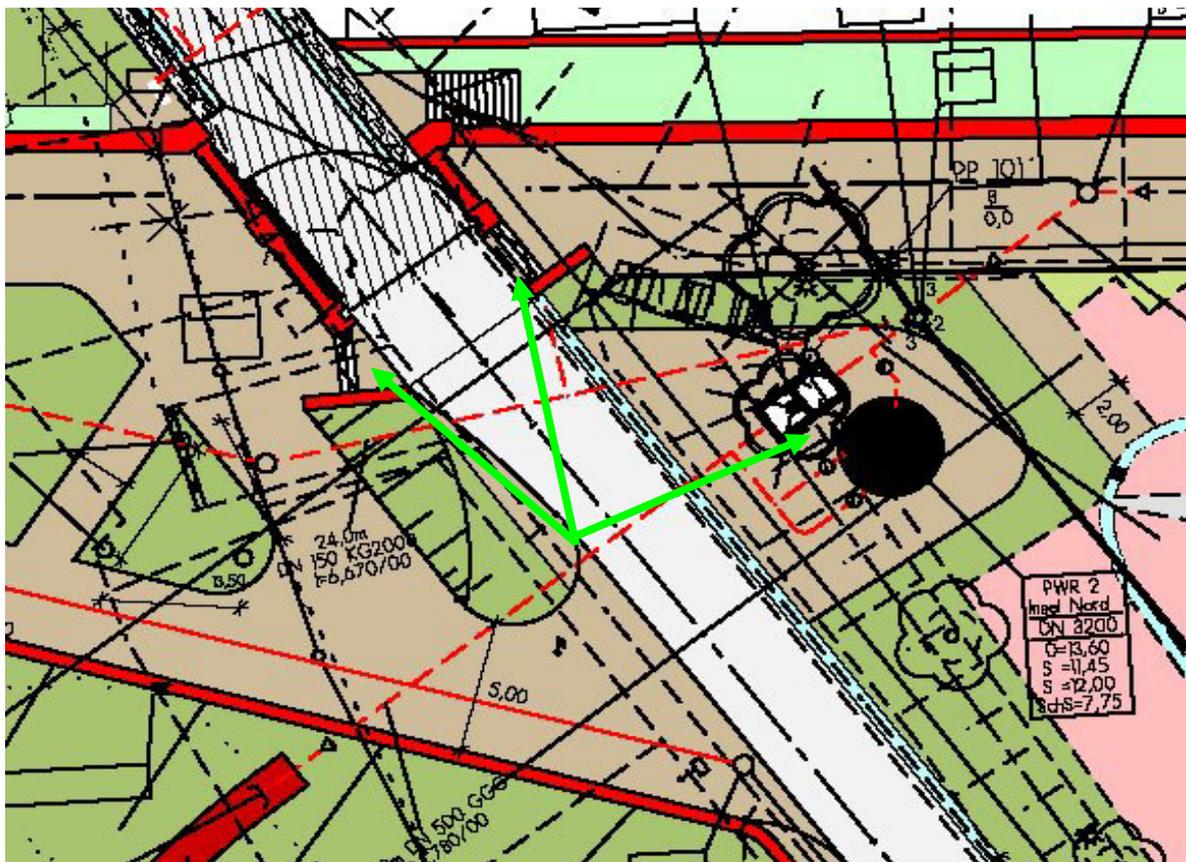


Abbildung 36: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005 mit Darstellung der ursprünglich geplanten Treppenanlagen.



Abbildung 37: Geänderte Zuwegung



Abbildung 38: Geänderte Zuwegung und Pumpwerk



Abbildung 39: Geänderte Zuwegung und Pollerabspernung

2.16 Standortänderung des Pumpwerkes „Nord“ inkl. Steuerschrank

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1 und 8.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde der Standort des Pumpwerkes „Nord“ verlegt. Dies ist bedingt durch die vorgenannte Zuwegungsänderung. Der zugehörige Steuerschrank wurde daher ebenfalls an der ostwärtigen Mauer des Deichschart 2 installiert.

Damit liegt das Pumpwerk auch nicht mehr im direkten Bereich des Deichverteidigungsweges. Der neue Standort ist in Abbildung 38 dargestellt.

Durch die Verlegung des Pumpwerkes „Nord“ ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.16 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.

2.17 Anordnung der Treppen- und Rampenanlage am Sielbauwerk

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1, 8.2.1 und 8.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde die Anordnung der Treppen- und Rampenanlage am Sielbauwerk geändert. Die ursprünglich vorgesehene, langgezogene gerade Rampe mit Podesten und einer Treppe wurde gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes umgeplant. Nach diesen Vorgaben sind öffentliche Wege und Plätze barrierefrei so zu gestalten, dass behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe und Nutzung ermöglicht wird. Dem wurde durch die umgestaltete Anordnung Rechnung getragen, indem eine gewinkelte Rampe anstelle der ursprünglich geplanten geraden Rampe gebaut wurde. Dadurch konnten die erforderlichen Gefälleanforderungen eingehalten werden.

Zusätzlicher Aspekt für die Platz sparende Bauweise war die im Deichverteidigungsfall bessere Zugänglichkeit im betroffenen Abschnitt.

Durch die geänderte Anordnung der Treppen- und Rampenanlage ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.17 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 40: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

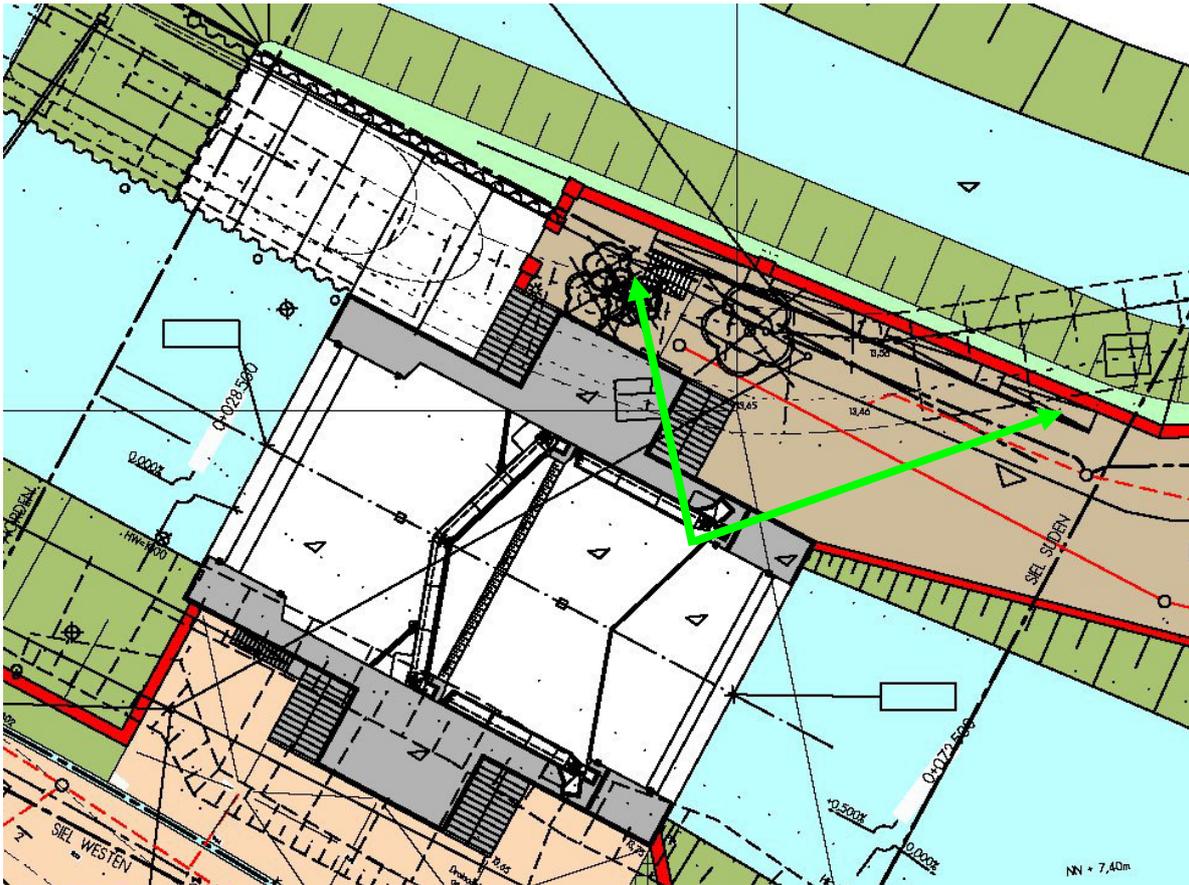


Abbildung 41: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 42: Geänderte Zuwegung an der Rampe

2.18 TW-Hydrant und Stromanschluss für Schiffsanlegerampe am Sielbauwerk

Abweichend von den Anlagen 7.0, 8.1.1, 8.2.1 und 8.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurde ein Trinkwasserhydrant und ein Stromanschluss für die Schiffsanlegerampe am Sielbauwerk errichtet. Um die Anlegerampe am Siel bzw. die anlegenden Schiffe mit Strom und Wasser versorgen zu können, wurde analog zu den Gegebenheiten im Sportboothafen ein Stromverteiler und ein Trinkwasserhydrant installiert. Diese Installation war in der vorherigen Planung so nicht berücksichtigt worden. Der ursprüngliche Gedanke, die Trinkwasserversorgung über das Sielbauwerk sicherzustellen, wurde aus Gründen der Betriebssicherheit verworfen.

Durch die Installation ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.18 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 43: Stromverteiler im Sielbereich

2.19 Fertigstellung der Anlegerampe am Siel

Die planfestgestellte Ausführung der Anlegerampe am Sielbauwerk, gemäß der Anlagen 7.0, 8.1.1, 8.2.1 und 8.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3, mit einem Gefälle von 1:4 ($\approx 25\%$) wurde nach Fertigstellung von allen Beteiligten aus sicherheitstechnischen Gründen als nicht benutzbar eingestuft. Zusätzlich sind, gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes, öffentliche Wege und Plätze barrierefrei zu gestalten, um behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe und Nutzung zu ermöglichen. Diese Forderung bedingt lediglich ein Gefälle im Bereich 6-7%, damit die Steigungen für Rollstuhlfahrer aus eigener Kraft befahrbar sind. Dem wurde durch die Fertigstellung der Rampe Rechnung getragen. Die Fertigstellung der Rampe wurde gemäß den in Anlage 2 beigefügten Plänen vorgenommen. Die Abstimmung erfolgte dabei mit dem WSA, LK Lüchow-Dannenberg, SG Elbtalau und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Durch die geänderte Anordnung der Treppen- und Rampenanlage ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1.19 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.



Abbildung 44: Umgebaute Rampe

2.20 Seitenanleger am Sielbauwerk

Im Planfeststellungsverfahren bzw. –beschluss vom 16.11.2005 wurde von allen Beteiligten die Auswirkungen des Sielbetriebes in Form von Schließzeiten, Probetriebes und deren Auswirkungen auf die Schifffahrt auf der sonstigen Bundeswasserstraße Jeetzel nicht als signifikant eingestuft. Im derzeitigen Nutzungszustand haben sich aber durch den Sielbetrieb erhebliche Einschränkungen herauskristallisiert, die die Errichtung eines Seitenanlegers an der fertiggestellten Anlegerampe notwendig machen.

Die detaillierte Begründung für die Errichtung eines Seitenanlegers ist in den Schreiben der Stadt Hitzacker in Anlage 3 beigefügt. Den in den Schreiben der Stadt Hitzacker gemachten Aussagen schließt sich der Antragsteller in vollem Umfang an.

Der geplante Seitenanleger ist in Anlage 2 im Detail dargestellt.

Durch die zusätzliche Anordnung des Seitenanlegers ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

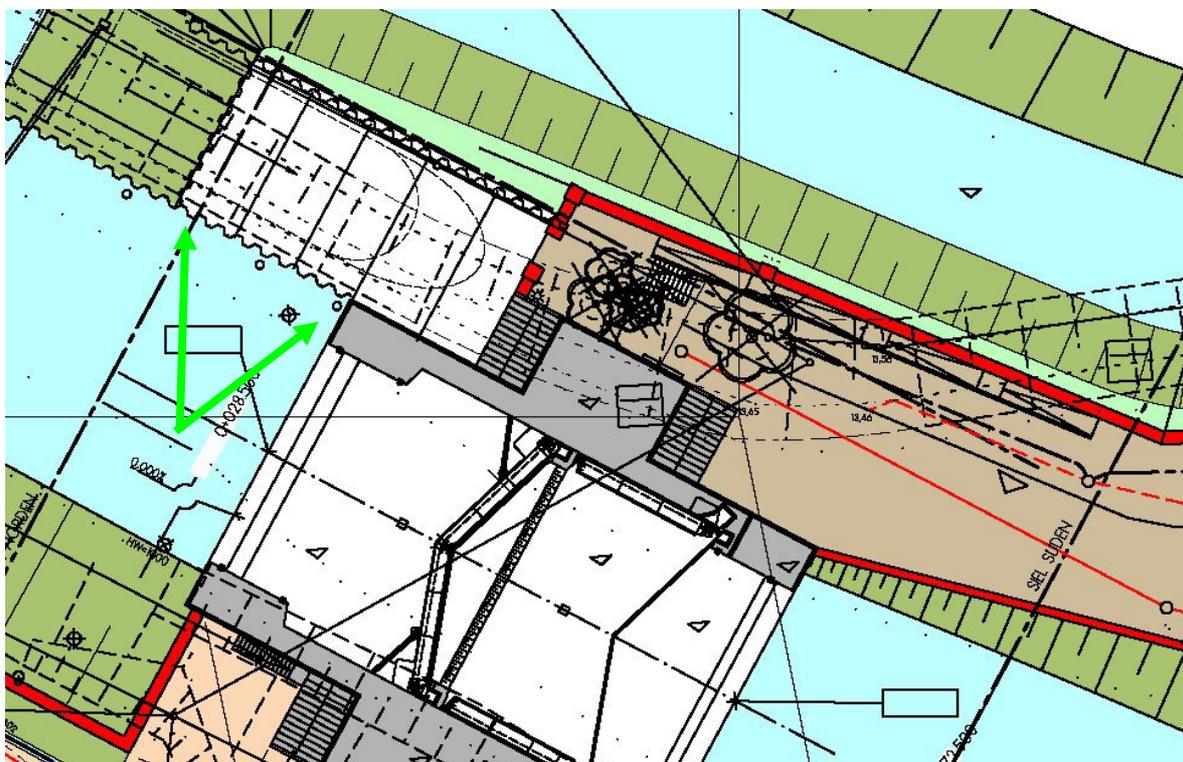


Abbildung 45: Betroffener Bereich (unmaßstäblich), Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 46: Lokation des geplanten Seitenanlegers

2.21 Geländer auf dem Siel wird nicht klappbar ausgeführt

Entgegen der Festlegungen in der Zusage II.2.1 des Planfeststellungsbeschlusses für den Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelniederung vom 16.11.2005 sollen die Geländer auf den Sieltoren nicht klappbar gestaltet werden sondern in der ursprünglichen Variante gemäß der Anlagen 8.3.2 und 8.3.3 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 mit umlaufenden Knieholmgeländern auf den Sielwangen ausgestattet werden.

Der Grund hierfür ist in den Belangen des Arbeitsschutzes und den damit einhergehenden Regelwerken und Gesetzen zu sehen, dem mit klappbaren Geländern nicht ausreichend Rechnung getragen würde. Die detaillierten Begründungen für die starre Ausführung sind den Anlagen 4 (Vermerk des NLWKN und Stellungnahme der zuständigen Berufsgenossenschaft, Schreiben der Ingenieurberatung Bröggelhoff im Zuge der Anbringung eines zusätzlichen Anseilsystems auf dem Siel und eine Ergebnisemail der Bauwerksprüfung am Sielbauwerk vom 26.09.2012) zu entnehmen.

Durch die nicht klappbare Ausführung des Geländers auf den Sieltoren ergeben sich aus Sicht des Antragstellers keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

Etwaige Beeinträchtigungen von Sichtverhältnissen durch das Gelände sind unter Berücksichtigung der Proportionen des Sielbauwerkes und der offenen Bauweise des Geländers als nicht relevant einzustufen.

In Anlage 1.21 ist ein maßstabsgerechter Kartenausschnitt beigefügt, der die Änderung und deren Lokation in Kartenform darstellt.

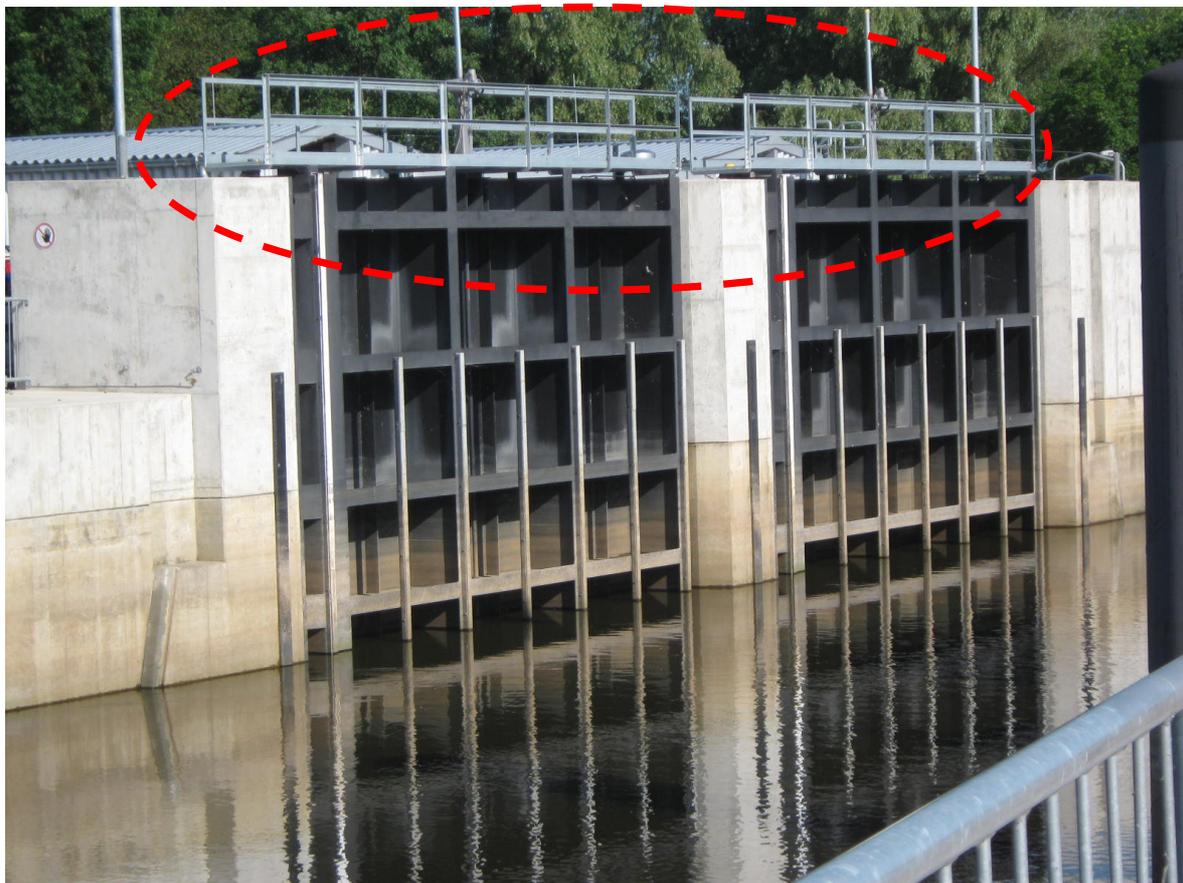


Abbildung 47: Sieltore mit feststehendem Gelände

2.22 Übergabe der Anlegerampe am Siel an die Stadt Hitzacker

Entgegen der Festlegungen in NB II.1.41 des Planfeststellungsbeschlusses für den Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelniederung vom 16.11.2005 und des zugehörigen Bauwerksverzeichnisses Ziff. 5 soll die Schiffsanlegerampe am Siel von der Stadt Hitzacker übernommen werden. Der Stadt Hitzacker obliegen demnach auch der Betrieb und die Unterhaltung der Anlegerampe am Siel. Die Abstimmungen dazu sind erfolgt. Die Übergabe wird zwischen dem JDV und der Stadt Hitzacker zivilvertraglich geregelt.

Das geänderte Bauwerksverzeichnis ist in Anlage 9 als Auszug beigefügt.

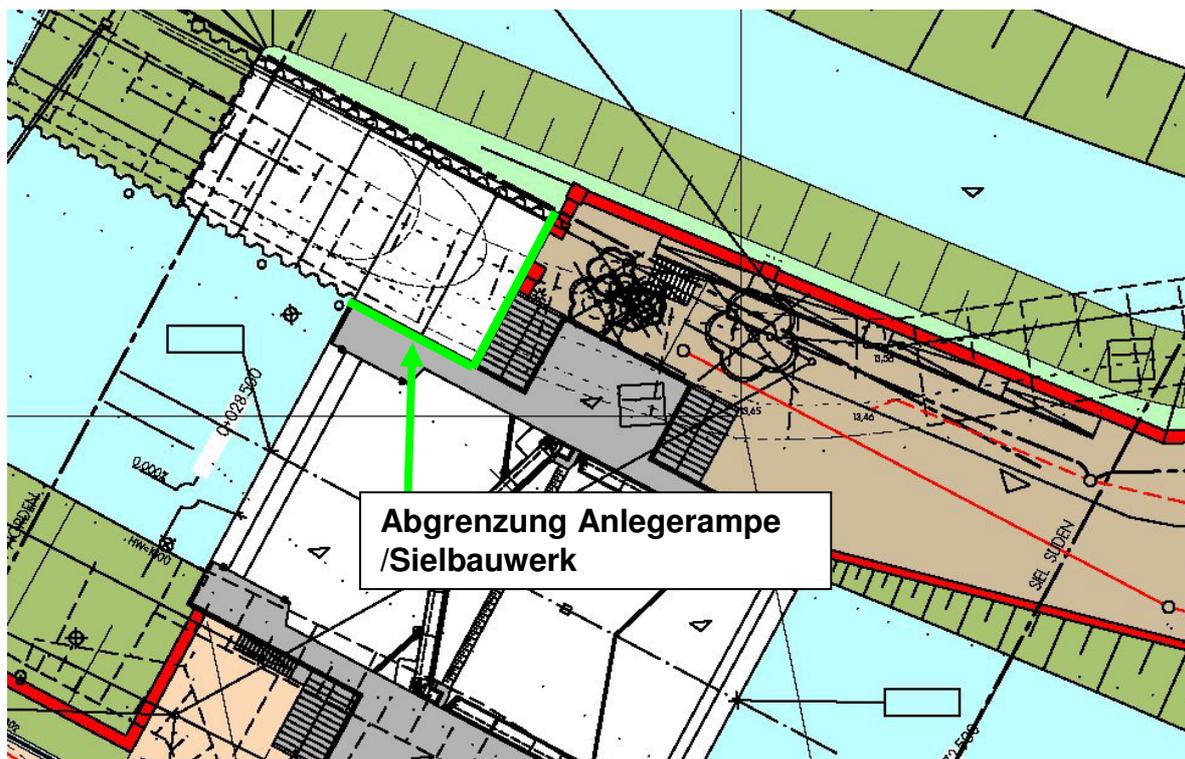


Abbildung 48: Abgrenzung des Schiffsanlegers, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

2.23 Übergabe von Siel und Schöpfwerk an den NLWKN

Abweichend zu Ziff. 5.7.2 Erläuterungsbericht und Bauwerksverzeichnis (BWV) Ziff. 2 und 3 wird künftig der NLWKN Unterhaltungspflichtiger. Zusätzlich gehen das Sielbauwerk und das Schöpfwerk in das Eigentum des NLWKN über.

Die genauen Grenzen der Eigentumsübergänge werden in einem Lageplan graphisch dargestellt und zusätzlich in einem Übergabevertrag zwischen JDV und NLWKN/MU festgelegt.

Der Lageplan und der geschlossene Vertrag sind in der Anlage 5 und 6 beigefügt.

Dieser geänderte Sachverhalt ist entsprechend in den Änderungsbeschluss zu überführen.

Das geänderte Bauwerksverzeichnis ist in Anlage 9 als Auszug beigefügt.

3. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Auswirkungen auf die Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans bzw. die geplanten Änderungen dazu sind in einer separaten Antragsunterlage dar-

gestellt. Die Ausführungen dazu sind von Herrn Dipl.-Ing. und Landschaftsarchitekt John Oliver Wohlgemuth von der Arbeitsgruppe Land & Wasser, Dr. Thomas Kaiser - Landschaftsarchitekt, aufgestellt worden.